

Antrag an die Mitgliederversammlung gemäß § 9 Abs. 5 der Satzung

Antragstellerin: Christina Ratzsch

Datum: 21.05.2026

Betreff: Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Vereins durch verbindliche Verantwortungsübernahme oder externe Vergabe von Aufgaben

Die Mitgliederversammlung möge beschließen: dass alle notwendigen Vereinsaufgaben entweder verbindlich von Mitgliedern übernommen oder falls sich niemand findet, extern vergeben und bezahlt werden.

Begründung

Der Verein steht an einem Punkt, an dem wir entscheiden müssen, ob wir ihn gemeinsam tragen, oder ob wir ihn verlieren.

Ein Verein ist kein Kindergarten, in dem jeder hofft, dass jemand anderes freiwillig hilft. Wenn niemand hilft, dann bezahlt man es. Wenn man es nicht bezahlen kann, stellt man das Angebot ein.

In den letzten Jahren hat sich die Verantwortung auf immer weniger Schultern verteilt. Viele Angebote werden genutzt, aber nur wenige übernehmen Aufgaben. Das ist kein Vorwurf, sondern eine Tatsache. Ohne Mitarbeit gibt es keine Angebote. Ohne Angebote gibt es keine Einnahmen. Ohne Einnahmen gibt es keinen Verein. (Mit ‚Angebot‘ ist alles gemeint, was der Verein bereitstellt, egal ob Camping, Sauna, Gäste, Sport oder Veranstaltungen. Alles, was wir anbieten, muss organisiert, betreut und gepflegt werden.)

Ich kann und werde die Aufgaben nicht mehr allein tragen. Das ist menschlich und organisatorisch nicht mehr möglich.

Auch der Vorstand kann das allein nicht leisten. Es gibt zahlreiche praktische Tätigkeiten, wie zum Beispiel Reinigung, Gästebetreuung, Rasen mähen, kleinere Reparaturen. Auch diese Aufgaben müssen zuverlässig erledigt werden. Bisher sind sie überwiegend bei mir gelandet und ohne die Hilfe eines einzelnen wäre ich schon gescheitert. Das kann und werde ich nicht mehr allein leisten.

Wenn wir solche Aufgaben extern vergeben müssen, entstehen zusätzliche Kosten. Wir werden einen Teil unserer Rücklagen einsetzen müssen. Das ist keine Gefahr für den Verein, wir haben ausreichend Polster. Aber es ist wichtig zu verstehen, dass bezahlte Arbeit immer bedeutet, dass unser Guthaben sinkt, wenn Arbeit bezahlt werden muss, weil sie nicht ehrenamtlich übernommen wird.

Unabhängig vom Ausgang dieses Antrags werde ich meine Arbeit als Angestellte selbstverständlich weiter zuverlässig erledigen. Aber ich werde mich auf die Aufgaben beschränken, die zu meiner Stelle gehören. Alles darüber hinaus kann ich nicht mehr leisten.